

Inhaltsverzeichnis

2-7 DSW-Mitteilungen

- 2 Experten-Tipp: Dividendenstripping: BaFin befragt rund 1.800 Banken
- 2 Steilmann: Insolvenz auf dem Prüfstand
- 4 Volkswagen-Skandal
- 4 Argentinien: Nächster Schritt zur Lösung im Schuldenstreit
- 5 Anlegerschutz direkt im Depot
- 6 Stimmung in den USA hellt sich auf
- 7 Experten-Tipp: „Google, das Finanzamt und ich“ – Neue Hilfsmaßnahmen von der Finanzverwaltung

8-10 Aktivitäten der Landesverbände

- 8 Insolvenz von German Pellets: Weshalb Anleger jetzt handeln sollten
- 8 Franz Ferdinand Badelt: Rede auf der Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG
- 9 Helaba muss Montrans III Fonds-Anleger auch eingezahltes Eigenkapital ersetzen
- 9 Hochverzinsliche Anleihen: die Alternative zum Sparbuch?
- 10 Anlegerfrage an Malte Diesselhorst
- 10 DSW begrüßt neuen Vorstand der Börse Hannover

11 Konjunkturmonitor

Allen Widrigkeiten zum Trotz

12 Börsenmonitor

Dax zwischen den Fronten

13 Veranstaltungen

13 Impressum

14 Mitgliedsantrag

Nicht blenden lassen!



Liebe Leserin, lieber Leser,

in den letzten 14 Tagen haben wir zwei höchst unterschiedliche Studien vorgestellt. Ging es Mitte März um die 50 größten Kapitalvernichter des Jahres 2015, haben wir diese Woche unsere DSW-Dividendenstudie 2016 der Öffentlichkeit präsentiert. Beide Studien sind dabei jeweils auf ein außergewöhnlich großes Interesse gestoßen. Auf den ersten Blick haben die beiden Untersuchungen rein gar nichts miteinander zu tun. Verknüpft man jedoch die Feststellungen der beiden DSW-Studien, ergeben sich erstaunliche Erkenntnisse.

So zeigt sich die wahre Stärke der Dividendenzahler unter den DAX30-Unternehmen, die zusammen rund 30 Milliarden Euro in 2016 an ihre Aktionäre zahlen, erst dann richtig, wenn man zugleich bedenkt, dass unter den TOP-50-Kapitalvernichtern fünf DAX-Werte enthalten sind. Die Probleme einiger DAX-Konzerne sind also so intensiv, dass die Börse diese deutlich abstrafte. Insofern werden RWE, die Deutsche Bank und wahrscheinlich Volkswagen ihre Dividende auch ganz streichen oder zumindest deutlich reduzieren. Dennoch erreichen die Dividendenzahlungen in 2016 im DAX erneut einen Rekordwert. Dies zeigt, wie stabil und erfolgreich die anderen Unternehmen im DAX30 tatsächlich dastehen.

Interessant ist aber auch noch ein anderer Aspekt. So werden zwar die Dividenden in 2016 wieder ein neues Rekordniveau erreichen und damit scheint unsere Anlegerwelt in Ordnung zu sein. Erschreckend ist aber, dass von den TOP-50-Kapitalvernichtern mehr als die Hälfte, nämlich exakt 31 Unternehmen, in den letzten Jahren eine Dividende an ihre Eigentümer ausgekehrt haben. Die Tatsache also, dass eine Dividende gezahlt wird, sollte uns Anleger nicht zu sehr in Sicherheit wiegen. Ein Warnsignal sollte daher auch eine außergewöhnlich hohe Dividendenrendite sein. Zumindest dann, wenn diese nicht aus einer Erhöhung der Dividende, sondern vielmehr dem Absinken des Kurses resultiert. Seien Sie also auch bei der Dividende kritisch, selbst wenn diese kräftig sprudelt.

Ihr Marc Tüngler

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Dividendenstripping: BaFin befragt rund 1.800 Banken

Frage: Die Schließung der Maple-Bank vor einiger Zeit hat mich stutzig gemacht. Es heißt, dass ihr wegen erheblicher Steuernachforderungen aus sogenannten Cum-Ex-Geschäften die Überschuldung drohte. Es war in letzter Zeit viel die Rede von diesen Geschäften, daher meine Frage: Könnten Sie mir einmal einfach erklären, wie diese funktionieren und worin der Schaden für den Fiskus liegt? Nach meiner Erinnerung gehörte es in den 2000er Jahren doch fast zum guten Ton, diese Geschäfte mitzumachen, ohne dass der Aufschrei von Seiten des Staates groß war. Ich frage mich deshalb, woher der jetzige Sinneswandel kommt?

Antwort: Aktuell befragt die deutsche Finanzaufsicht BaFin fast 1.800 Banken, ob und inwieweit sie in das Dividendenstripping beziehungsweise die Cum-Ex-Geschäfte verwickelt waren und ob diesen dadurch Steuerrückforderungen drohen beziehungsweise in welcher Höhe sie dafür Rückstellungen gebildet haben. Beim Dividendenstripping geht es um Aktiengeschäfte rund um den Dividendenstichtag. Wenn die Hauptversammlung (HV) einer Aktiengesellschaft eine Dividende

beschließt, dann erfolgt die Zahlung der Dividende meist am Tag nach der HV, die Aktie wird an diesem Tag Ex-Dividende gehandelt. Einen Anspruch auf Dividende hat jedoch der Aktionär, der die Aktie am letzten Tag vor der Ausschüttung hält, das ist dann der sogenannten Cum-Tag (mit Dividende). Untrennbar mit dem Anspruch auf die Dividende ist der Steueranrechnungsanspruch verbunden. Über komplizierte Schachtel-Transaktionen mit Leerkäufen/Verkäufen im Ausland wurde erreicht, dass die nur einmal gezahlte Kapitalertragsteuer mehrfach zurückerstattet wurde. Damit wurde offensichtlich eine damals existierende Gesetzeslücke ausgenutzt. Diese Praxis war sehr umstritten, aber jahrelang üblich. Tatsächlich haben bis 2012 zahlreiche Geldinstitute und Anleger mit diesen Cum-Ex-Geschäften ein Steuerschlupfloch ausgenutzt, das erst

mit der Pflicht zur Abführung der Kapitalertragsteuer durch die Aktiengesellschaften statt durch die Depotbanken geschlossen wurde. Warum der deutsche Fiskus fast zehn Jahre benötigt hat, um dieses Steuerschlupfloch zu schließen, wird jetzt in einem speziell gebildeten Untersuchungsausschuss geklärt. Der Schaden wird aktuell auf mindestens 12 Milliarden Euro geschätzt.


Steilmann: Insolvenz auf dem Prüfstand

Die Nachricht kam kurz nach Börsenschluss, doch sie sorgte für Wellen: Gerade einmal knapp fünf Monate nach dem Börsengang musste der Modehersteller Steilmann Insolvenz anmelden.

„Der Vorstand der Steilmann SE ist nach umfassender Prüfung heute zu der Überzeugung gelangt, dass im Zuge des aktuellen Geschäftsverlaufs die Steilmann SE zahlungsunfähig ist“, teilte das Unternehmen aus Bergkamen in einer Pflichtmitteilung mit und ergänzte den Grund der Insolvenz: Sanierungsverhandlungen, die bis dato erfolgversprechend ausgesehen hätten, hätten letztlich doch nicht zum Ziel geführt.

Die Gruppe, zu der neben den Marken „Apanage“ und „Kapalua“, die Boecker-Modehäuser und die ebenfalls börsennotierte Modekette Adler gehören, soll zunächst weiter arbeiten.



DSW-Mitteilungen

Adler selbst ist von der Insolvenz bis heute nicht betroffen. Dennoch: Die Börse reagierte wie immer prompt – und die Reaktion fiel drastisch aus: Die Steilmann-Aktie sackte binnen Stunden dramatisch ab und büßte fast 80 Prozent ihres Wertes ein.

„Die Nachricht von der Insolvenz ist für betroffene Anleger die pure Katastrophe. Und betroffen sind bei Steilmann sowohl Aktionäre als auch Anleihebesitzer“, sagt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW. Steilmann hatte in den vergangenen Jahren drei sogenannte Mittelstandsanleihen mit einem Gesamtvolumen von 88 Millionen Euro begeben.

Besonders kritisch reagieren die Anlegerschützer, da das Unternehmen erst vor wenigen Monaten an die Börse gegangen war. Steilmann mit weltweit über 8.300 Mitarbeitern hatte im November 2015 den Sprung aufs Parketts gewagt – und dabei eine Bauchlandung erlebt.

Ursprünglich hatte das Unternehmen knapp 100 Millionen Euro über den Börsengang einnehmen wollen, um das geplante Wachstum zu finanzieren und die Mehrheit an der börsennotierten Modekette Adler zu übernehmen.

Doch die Nachfrage nach Steilmann-Aktien war so schwach, dass letztlich lediglich 8,8 Millionen Euro im IPO Erlöst wurden. Nur wenige Wochen später, Mitte Dezember, hatten sowohl Steilmann als auch Adler ihre Prognosen kassieren müssen.

„Die DSW wird den Fall sehr intensiv analysieren. Aufgrund der kurzfristigen Abfolge der Ereignisse werden wir uns wohl leider auch mit der strafrechtlichen Relevanz auseinandersetzen müssen. Es ist schließlich nur schwer vorstellbar, dass die Steilmann-Führungsspitze vor fünf Monaten noch nicht geahnt hat, dass die Lage des Unternehmens derart prekär ist“, sagt Tüngler.

Geschädigten Investoren rät der Anlegerschützer, die weitere Entwicklung genau zu beobachten. „Wir werden einen Informationsdienst aufsetzen, bei dem sich interessierte Anleger registrieren lassen können“, kündigt Tüngler an. Anleger können sich bei der DSW entweder per Mail (dsw@dsw-info.de) oder telefonisch unter 0211 / 6697 – 01 für den Steilmann-Infodienst registrieren lassen.

Die Gesellschaft hat bereits einen langen Niedergang hinter sich. Noch 1989 setzte die Steilmann-Gruppe als damals größter Konfektionshersteller Europas rund 1,5 Milliarden D-Mark um. 1999 ging mit Klaus Steilmann der Gründer und langjährige Chef von Bord. Bis 2004 fiel der Umsatz unter die 200 Millionen-Euro-Marke.

Schon immer undogmatisch

Wo Risiken sind, gibt es auch Chancen: Wir betrachten die Welt aus vielen Perspektiven und sind Experten darin, zusammen mit unseren Kunden Risiken in Chancen zu verwandeln. Dabei gehen wir unseren eigenen Weg.

28 % der Elektrizität wird in Island aus geothermalen Quellen erzeugt

Volkswagen-Skandal

Die finanziellen Ausmaße des Skandals rund um die manipulierte Software bei Dieselfahrzeugen werden für Volkswagen immer katastrophaler. „Nur zur Einordnung: Für 2014 hat der Volkswagenkonzern einen Gewinn von 11 Milliarden Euro ausgewiesen. Stand heute würde dieses Geld nicht annähernd ausreichen, um alle Forderungen von Anlegern und Autobesitzern zu befriedigen. Das werden noch ganz harte Jahre für VW“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Der Druck auf die Volkswagen AG seitens der Investoren nimmt immer weiter zu. Jetzt hat das Unternehmen selbst die Eröffnung eines Musterverfahrens beantragt. „Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich. Für die geschädigten Anleger ist das eine gute Nachricht. Bisher hat sich VW ja eher wenig anlegerfreundlich gezeigt. Noch vor kurzem wurde unserem Antrag, zu erfahren, wie viele Musteranträge bereits am Braunschweiger Landgericht gegen VW wegen einer Verletzung der Ad-hoc-Meldepflicht anhängig sind, seitens des Unternehmens widersprochen“, kommentiert Nieding und ergänzt: „Die Investoren werden langsam ungeduldig. Da ist jeder Schritt des Unternehmens, der uns einer Klärung näher bringt, positiv zu bewerten.“

Geschädigten Privatanlegern stehen derzeit verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Musterverfahren

Zum einen besteht die Möglichkeit, selbst ein Musterverfahren einzuleiten oder sich für ein solches anzumelden. Hierzu können Anleger sich auf der Seite www.wolfsburggate.de kostenpflichtig einer unter anderem von DSW-Vizepräsident Nieding ins Leben gerufenen Klageplattform anschließen.

Derzeit sind – neben rund 80 institutionellen Investoren – bereits 6.500 Privatanleger auf der Klageplattform registriert, mit wachsender Tendenz. Im Durchschnitt liegt der Schaden bei rund 10.000 Euro. „Der Anschluss an die Klageplattform lohnt sich für jeden Privatanleger. Vor allem im Rahmen der Anmeldung zum Musterverfahren besteht für geschädigte Anleger eine besonders kostengünstige Möglichkeit, ihre Ansprüche geltend zu machen“, sagt Nieding.

„Bislang haben wir in Braunschweig über 25 Klagen eingereicht und auch einen Antrag auf Durchführung eines Kapitalanleger-Musterverfahrens gestellt. Insgesamt gehen wir davon aus, dass 80 bis 100 Klagen eingereicht wurden“, sagt Nieding.

Stiftungsmodell

Zusätzlich können geschädigte Anleger sich über die Website der DSW www.dsw-info.de kostenlos an dem holländischen

Stiftungsmodell beteiligen. Die Stiftung Volkswagen Investors Claim strebt eine außergerichtliche Einigung mit Volkswagen zugunsten aller registrierten, geschädigten VW-Investoren an. Eine solche Einigung kann dann von dem Gericht in Amsterdam für verbindlich erklärt werden, auch ohne dass der Konzern in den Niederlanden ansässig sein muss.

Beide Wege können und sollten Anleger im Übrigen parallel verfolgen.

Argentinien: Nächster Schritt zur Lösung im Schuldenstreit

Die neue argentinische Staatsregierung drückt bei der Lösung des jahrelangen Schuldenstreits mit US-Hedgefonds gehörig aufs Tempo. Bereits im Januar dieses Jahres kündigte der neue Präsident des Landes, Mauricio Magri, an, dass er sich einigen wolle. Es war ein erster „Aha-Effekt“, nachdem die Fronten mehrere Jahre lang total verhärtet schienen.



Nun folgt der nächste Schritt: Die Regierung gab Anfang März bekannt, die Schulden in Höhe von rund 4,3 Milliarden US-Dollar bei den Hedgefonds zu begleichen. Das südamerikanische Land will sich damit den Weg zurück an die internationalen Kapitalmärkte ebnen. Doch auch für Privatanleger in Deutschland sah es eine Weile so aus, als würden die Zinszahlungen für die umgetauschten Anleihen zum 31.3.2016 wieder aufgenommen werden. „Es schien Licht am Ende des Tunnels zu geben, nachdem zunächst das Abgeordnetenhaus und dann der argentinische Senat den Zahlungen an die Hedgefonds zugestimmt hatten. Aber dann kam es doch anders: Auch zum 31.3.2016 wurden keine Zinsen gezahlt.“

Die Durststrecke ist dadurch insbesondere bei den Parbonds noch länger geworden. Auf die versprochenen Zinsen warteten Anleger seit vielen Monaten. „Die Zahlungen fielen damit bereits vier Mal aus“, erläutert DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher.

Seit fünf Jahren tobt der erbitterte Schuldenstreit zwischen dem Staat an der Südspitze Amerikas und den US-Hedgefonds. Im Kern geht es um die Modalitäten für die Rückzahlung alter Anleiheschulden, die noch aus dem Jahr 2001 stammen. Doch letztlich waren alle Verhandlungen zwischen den Staatsvertretern und den Hedgefonds-Managern gescheitert. Das Land geriet dadurch erneut in die Zahlungsunfähigkeit. Im Streit mit den Hedgefonds hatten US-Gerichte verfügt, dass andere Anleihegläubiger nicht bedient werden dürfen, so lange die Forderungen der Fonds nicht erfüllt sind. Argentinien blieb bisher stur, die Zahlungen wurden eingestellt. In diesem Gerichtsverfahren liegt wahrscheinlich der Grund für den neuerlichen Zahlungsausfall. Zwar hatte der zuständige Richter die Blockade aufgehoben, gegen die Entscheidung wurde allerdings Berufung eingelegt.

Doch in Argentinien strebt man offenbar weiter eine Beilegung des Schuldenstreits an. Neben den Nachrichten über die Einigung mit den streitbaren Fonds hat Argentinien auf der eigenen Website auch ein Angebot an die Anleihegläubiger vorgelegt, die keines der damaligen Umtauschangebote angenommen hatten. Die Summe, um die es geht, ist gewaltig: Der neue Finanzminister des Landes hatte kürzlich vorgerechnet, dass insgesamt und weltweit noch rund 9,88 Milliarden Dollar an Forderungen im Raum stehen.

Bei der DSW prüft man derzeit, wie sich Gläubiger nun verhalten müssen beziehungsweise, ob sie aktiv werden müssen: „Wir sind in Kontakt mit den internationalen Stellen, den argentinischen Behörden, aber auch mit den Datenlieferanten, die für die Gläubiger in Deutschland relevant sind“, so Hechtfisher.

Sobald das genaue Vorgehen feststeht, wird die DSW ihre Mitglieder informieren.

Anlegerschutz direkt im Depot

Seit Anfang des Jahres haben der Sparkassen Broker und die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) ihre Leistungen in einem attraktiven Angebot vereint. Was diese Kooperation ausmacht und wie Anleger jetzt davon profitieren können, erklären Jens Wöhler, Mitglied des Vorstandes des Sparkassen Brokers, und Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer DSW, im Interview.

Herr Wöhler, Herr Tüngler, wie passt das zusammen: S Broker und DSW?

Jens Wöhler: Als eines der Zentralinstitute der S-Finanzgruppe fühlen wir uns den Werten der Sparkassen verpflichtet. Unsere Kunden verlassen sich fest auf die ständige Verfügbarkeit unserer Systeme, eine reibungslose Depotführung und das institutsbezogene Sicherungssystem der S-Finanzgruppe. Vertrauen und Verlässlichkeit – diese Werte spiegeln sich auch im Angebot der DSW wider.



Jens Wöhler, Vorstandsmitglied Sparkassen Broker

Marc Tüngler: S Broker passt als Teil der Sparkassengruppe hervorragend zur DSW und den von ihr vertretenen Werten. Schon seit vielen Jahren kooperiert die DSW eng mit zahlreichen lokalen Sparkassen. Zu den gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen vor Ort tritt nun konsequenterweise das ortsungebundene Angebot eines attraktiven Onlinedepots hinzu.



Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer DSW

Was sind die bisherigen Stärken des S Brokers und wie können diese durch die Kooperation mit der DSW nochmals verstärkt werden?

Wöhler: Das Motto des S Brokers ist „Einfach handeln“. Unsere Handelsplattform ist einfach zu verstehen und zu bedienen, auch über unsere Apps. Wir verfügen über ein großes Produkt- und Leistungsspektrum und helfen unseren Tradern mit einem umfangreichen Informations- und Weiterbildungsangebot dabei, erfolgreich und verantwortungsvoll mit Wertpapieren zu handeln. Durch die Kooperation mit der DSW können wir unsere Kunden zusätzlich mit dem gesamten Know-how von Deutschlands größter Anlegerschutzorganisation und damit auch im Hinblick auf den Anlegerschutz genau nach ihren Bedürfnissen unterstützen.

Sie sagen, dass ein auf den Anleger zugeschnittenes Angebot entstanden ist. Was genau meinen Sie damit?

Tüngler: Nicht nur aktuell suchen viele verunsicherte Anleger Zuverlässigkeit, Fairness und Schutz im Umfeld ihres Depots. Oftmals ist es auch schlichtweg nur eine Verständnisfrage oder ein kurzer Austausch zu einem Spezialthema, um für Aufklärung zu sorgen. Im Rahmen des DSW-Anlegerschutzpakets

stehen ihnen zu allen denkbaren Fragen und Wünschen professionelle Ansprechpartner zur Verfügung. Ein echter Mehrwert für jeden Anleger – passend zum Onlinedepot.

Wie sieht das Angebot von S Broker und DSW genau aus?

Wähler: Das Angebot ist so einfach wie bestechend zugleich: Wir kombinieren unsere Depotleistungen mit den DSW-Services und formen daraus ein Produkt. Neben der rechtlichen Erstberatung zu allen Themen rund um die Wertpapieranlage umfasst das Angebot unter anderem die Stimmrechtsvertretung auf Hauptversammlungen durch die DSW und die kostenfreie Teilnahme an den bundesweiten Veranstaltungen der DSW für Privatanleger. Teilnehmende Kunden erhalten außerdem kostenlos die wöchentliche E-Paper-Ausgabe von Focus Money. Zu unseren Konditionen und in der Kombination mit unserem werthaltigen Depotangebot ist das Vorteilspaket am Markt einzigartig!

Steht das Angebot allen Anlegern offen?

Wähler: Das Angebot gilt letztendlich für alle Anleger und damit für Einzel- und Gemeinschaftsdepots. Sowohl im sogenannten DirektDepot als auch im S Broker DepotPlus, dem neuen Brokerage-Angebot für klassische Sparkassenkunden, können Kunden das DSW-Paket abschließen – online direkt unter www.dsw-info.de oder bei einer kooperierenden DepotPlus-Sparkasse.

Gibt es oder planen Sie noch weitere gemeinsame Aktivitäten und Angebote?

Wähler: Im Bereich der Investmentclubs ist der S Broker schon seit vielen Jahren exklusiver Partner der DSW. Investmentclubs mit bis zu 50 Mitgliedern bieten wir ein bundesweites, unbeschränktes Angebot sowie eine professionelle Depotabwicklung zu günstigen Konditionen. Die Clubidee schafft es im positiven Sinne, dass Anleger sich mehr über Ihre Investments austauschen und so deutlich reflektierter agieren.

Tüngler: Mit dem Kombi-Angebot von S Broker und DSW ist die Basis für weitere Ideen gelegt. Dabei ist alles denkbar, was den Anlegern Nutzen bringt. Wir merken zum Beispiel, dass viele Anleger sich gerne (noch) mehr austauschen würden, um auch aus den Fehlern der anderen Anleger zu lernen. Vernetzung ist hier das Stichwort. Die Idee des neuen Angebotes ist es ja gerade, dass DSW und S Broker den Anlegern jederzeit und überall als seriöse und zuverlässige Partner zur Seite stehen – egal, ob on- oder offline.

HAC-Marktkommentar: Stimmung in den USA hellt sich auf

Liebe DSW-Mitglieder,

mit den ersten warmen Sonnenstrahlen scheint sich die Stimmung in der US-Industrie merklich aufzuhellen. Die Umfragewerte von drei wichtigen regionalen US-Frühindikatoren zeigen zusammen genommen den höchsten Anstieg seit 24 Jahren an. Die Unternehmen berichten sowohl von einer Ausweitung der Produktion als auch von vermehrten Neubestellungen.

Die zuletzt schwierige Lage in der US-Industrie scheint damit überwunden zu sein. Der starke US-Dollar hatte den Export gelähmt und der Verfall des Ölpreises hatte neben des Investitionsrückgangs zusätzlich noch den negativen Begleiteffekt, dass sich die Refinanzierungskosten für fast alle Unternehmen erhöhten, weil das Risiko von Unternehmensinsolvenzen angestiegen ist. Außerdem führte die Leitzinsanhebung zu einem Dämpfer am eigentlich boomenden Immobilienmarkt. Und in Erwartung eines Nachfrageanstiegs bei den Konsumenten und Unternehmen waren die Lager Anfang 2015 bis an den Rand gefüllt. Da sich damals die Nachfrage langsamer entwickelte als erhofft, fuhren die Unternehmen ihre Produktion zurück, um die Bestände abzubauen.

Im März sieht die Lage schon wieder etwas anders aus. Der Ölpreis hat sich von seinem Tief um circa 50 Prozent erholt, die Zinserwartungen sind zurückgenommen und dürften über die gesunkenen langfristigen Zinsen den Immobilienmarkt wieder stärker anregen. Darüber hinaus entlastet der jüngst schwächere US-Dollar die US-Exportindustrie. Vor allem entspannt sich die Lage bei den Refinanzierungskosten. Die Renditen für Anleihen aus dem High-Yield-Segment haben sich spürbar zurückgebildet. Neuemissionen am Kapitalmarkt sind damit in den meisten Branchen wieder möglich. Schließlich dürfte auch die konstant hohe Nachfrage der Konsumenten dafür gesorgt haben, dass die Lager inzwischen weitgehend geleert sind. So gesehen kann es in den kommenden Monaten noch zu der einen oder anderen Stimmungsaufhellung kommen. Der mutige Anleger kann die Gelegenheit nutzen, seine Aktienquote wieder zu erhöhen.

Ihr
 Wolfram Neubrandner
 Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

Experten-Tipp von Ellen Ashauer-Moll

Leiterin des Beratungsfelds Vermögende Privatpersonen/
Kapitalvermögen bei der Beratungsgesellschaft Rödl & Partner

**„Google, das Finanzamt und ich“ – Neue
Hilfsmaßnahmen von der Finanzverwaltung**

Neue Billigkeitsmaßnahmen der Finanzverwaltung sollen den Nachteilen aus der Korrektur von Kapitalmaßnahmen abhelfen – zunächst nur beim Google-Fall aus 2014.

Hintergrund: In 2014 erhielten Google-Aktionäre neue C-Shares in das Depot geliefert. Prompt wurden hohe Steuerbeträge durch die Banken beim Anleger abgezogen.

Im Jahr 2015 hat dann das Bundesfinanzministerium die steuerneutrale Behandlung dieser Kapitalmaßnahme bei Google abgesegnet und damit den Weg freigemacht für die Korrektur bei den Banken. Allerdings erfolgte die sogenannte Delta-Korrektur, das heißt die Umsetzung erfolgt erst im Jahr 2015. Statt die Besteuerung in 2014 zu revidieren, wurde den Anlegern ein dem ursprünglichen Kapitalertrag entsprechender, hoher Verlust in 2015 eingebucht. Wehe dem, der nicht genügend Erträge in 2015 erzielte, um durch die Verlustverrechnung zu einer Steuererstattung zu gelangen.

Dies sieht nun auch das Bundesfinanzministerium (BMF). Mit aktuellem Schreiben vom 23. März 2016 dürfen die Anleger, die trotz der Delta-Korrektur in 2015 nicht zu einer vollen Erstattung der Kapitalertragsteuer gelangen, eine geänderte Festsetzung der Einkommensteuer für 2014 beim Finanzamt verlangen. Dazu beantragt der Anleger eine geänderte Festsetzung der Kapitalertragsteuer beim Finanzamt. Zusätzlich benötigt er die ursprüngliche Abrechnung der Kapitalmaßnahme aus 2014, die Steuerbescheinigung 2014 und eine Bescheinigung des depotführenden Instituts sowohl über die Anpassung der Anschaffungskosten der Aktien als auch über die Stornierung der in 2015 vorgenommenen Verlusteinbuchung. Der Anleger sollte des Weiteren die Anlage KAP 2014, Zeile 7, entsprechend korrigieren – soweit noch nicht erfolgt – oder erstmalig hinsichtlich der zu korrigierenden Werte ausfüllen. Achtung: Im BMF-Schreiben fehlt der Hinweis, dass auch die Zeilen zur einbehaltenen Kapitalertragsteuer, zum Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zur Kirchensteuer ausgefüllt werden müssen.

Eine Einschränkung erfährt die Erstattung, wenn die gesamten Kapitalerträge in 2014 geringer waren als der in 2014

angesetzte Ertrag aus der Google-Kapitalmaßnahme. Dann wird in Höhe des überschießenden Ertrags ein Verlust berücksichtigt. Dieser Verlust dürfte sich dann in einem Verlustfeststellungsbescheid vom Finanzamt wiederfinden – nur nutzbar, wenn in der Folgezeit Steuererklärungen zu den Kapitaleinkünften eingereicht werden.

Es wird deutlich, dass die sogenannte Delta-Korrektur zu nicht gewünschten Ergebnissen führen kann. Zwar vereinfacht sie erheblich die Korrekturverfahren für Banken im Abgeltungssteuersystem, im Zweifel jedoch zum Nachteil für so manchen Anleger.

Hinweis: Sollten Sie auch in anderen Fällen wie zum Beispiel für die Kapitalmaßnahme Moeller Maersk eine Delta-Korrektur durch die Bank erhalten haben, so sollten Sie hier bei nicht nutzbaren Verlusten in 2015 ebenfalls den gleichen Weg beschreiten und eine Änderung aufgrund Billigkeitsmaßnahme beantragen.

Es zeigt wieder einmal, dass die Verfahren, die hinter der Abgeltungssteuer stecken, mitnichten zu einer Vereinfachung der Besteuerung von Kapitalerträgen geführt haben. Die Investition in Aktien als fast schon alternativlos anzusehende Anlage und zunehmende M&A-Aktivitäten werden die Anleger auch steuerlich weiterhin in Atem halten.

Autorenportrait:

Steuerberaterin Ellen Ashauer-Moll leitet als Partnerin die Beratung vermögender Privatpersonen bei Rödl & Partner. Zu ihren Spezialgebieten gehören die steuerrechtliche Gestal-



tung privater Kapitalvermögen sowie die laufende steuerliche Beratung im Bereich der Kapitalanlagen. Auf diesen Gebieten ist sie Autorin zahlreicher Artikel und Fachbücher. Sie ist zudem Referentin bei Seminaren. Sie berät darüber hinaus Banken im In- und Ausland bei der Erstellung von Ertragnisaufstellungen nach deutschem Recht und bei der Umsetzung der Anforderungen durch die Abgeltungssteuer.

Ellen Ashauer-Moll, Diplom-Kauffrau, Steuerberaterin, Partnerin
Tel.: +49 (941) 297 66 – 26

E-Mail: ellen.ashauer-moll@roedl.com

Internet: www.roedl.de

Insolvenz von German Pellets: Weshalb Anleger jetzt handeln sollten

Es ist wie verhext: Der nächste Betrieb, der sich mit alternativen Energie beschäftigt, geht in die Insolvenz. Auch German Pellets, ein Wismarer Holzverarbeiter, hat Insolvenzantrag gestellt und reißt 17.000 deutsche Anleger mit einem Anlagebetrag von 270 Millionen Euro in die Pleite.

Einst hat das Unternehmen mitgeteilt, es würde den Brennstoff der Zukunft liefern, womit man umweltfreundlich Stromkosten sparen könne. Man bilde eine Modernisierungsoffensive im Heizungskeller. Es wurden Anleihen und Genussscheine an Anleger vergeben. Am Montag, den 29. Februar 2016 hat die vorläufige Insolvenzverwalterin mit der Registrierung der Gläubiger begonnen. Tausende Inhaber von Anleihen, Genussscheinen und Genussrechten können sich auf einer speziellen Internetseite anmelden. Insolvenzverwalterin ist Frau Bettina Schmutde.

Die momentanen Zahlen lassen die Hoffnungen für die Anleger jedoch sinken. Bei den Gläubigern ist German Pellets mit wohl mindestens 443 Millionen Euro verschuldet. Der Pleitier Peter Leibold, der den Anlegern gerade mal 5.000 Euro hinterlassen hat, fiel zuletzt durch eine erkleckliche Anzahl von Privatflügen auf. Mit seinem Privatflieger vom Typ „Beech B200 Super King Air“ kam er nach einer Veröffentlichung des Handelsblatts vom Montag, den 29. Februar 2016, alleine Ende Februar auf Flugstunden nach Maastricht, Wien und Mailand, die einen Gegenwert von 25.400,00 Euro haben. Auch ein Jahresgehalt von 650.000,00 Euro spricht nicht für übertriebene Sparsamkeit. Die Art der Unternehmensführung lässt aber auf Schadensersatzansprüche der Anleger gegen die handelnden Personen hoffen.

Indes hat sich German-Pellets auch sehenden Auges in die Misere geritten. Die Erlöse aus der Pellet-Produktion sanken von 2012 bis 2014 um mehr als 11 Prozent. Währenddessen nahm der German Pellets-Chef Peter Leibold jedoch für Unternehmenskäufe weitere Darlehen auf und emittierte noch im Jahr 2014 eine weitere Anleihe mit einem Emissionsvolumen von 100 Millionen Euro. Es verdichten sich die Anzeichen, dass das Unternehmen gar nicht mehr produziert hat und bereits zu einem früheren Zeitpunkt insolvenzreif war. Auch besteht der Verdacht, dass Anlegergelder nicht dem Unternehmenszweck gedient haben.

Die spannendste Frage, was für die Anleger nun übrig bleiben wird, ist schwer zu beantworten. In den bisherigen Insolvenzfällen bei Mittelstandsanleihen, die auch in großer Anzahl auf Unternehmen entfallen, die zum Geschäftszweck

die nachhaltige Energiegewinnung haben, sind die Insolvenzquoten sehr unterschiedlich. Die meisten Insolvenzverfahren laufen noch, wie zum Beispiel Windreich und FFK Environment. Bei Prokon hat sich ein Verein gebildet, der die Verwaltung übernommen hat und Solar Millennium befindet sich in der Auszahlungsphase der Insolvenzquote von 10 Prozent. Die Prognosen für die Anleger im Allgemeinen liegen zwischen 70 Prozent und einem Totalausfall. Die Anleger sollten jetzt dringend ihre Rechte geltend machen, um nicht leer auszugehen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Franz Ferdinand Badelt: Rede auf der Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG

Im Brief des Vorstandes an die Aktionäre heißt es, dass man das Portfolio um sieben neue Unternehmen des deutschen Mittelstandes ergänzt habe. Es wurde damit so viel investiert wie seit mehr als zehn Jahren nicht mehr. Das sind imposante Zahlen.

Wie ist dieses Verhalten aber mit dem Credo des letzten Geschäftsberichts in Einklang zu bringen, als es hieß, man wolle nicht in möglichst viele, sondern in möglichst gute Unternehmen investieren? Wurde diese Maßgabe aus dem letzten Jahr berücksichtigt? Wie „schlagen“ sich die sieben neuen Beteiligungen bislang? Sind hier bereits wieder Exits geplant? Und wenn ja: weshalb? Was ist darüber hinaus für das jetzige Geschäftsjahr geplant? Stehen bereits weitere Akquisen vor der Tür?

Im Geschäftsbericht wird im Rahmen der Darstellung des Portfolios unter dem Punkt der Verschuldung dargelegt, dass die Portfoliounternehmen im Durchschnitt mit weniger als dem 2,1-fachen ihres EBITDA verschuldet sind. Das mag zwar recht nett klingen, doch stellt dies einen beachtlichen Verschuldungsgrad dar!

Wie wird seitens der DBAG auf eine steigende Verschuldung einzelner Portfoliounternehmen reagiert? Werden die jeweiligen Unternehmen ausreichend im Hinblick auf einen Schuldenabbau beraten? Oder werden hier im Extremfall lediglich schnelle Exits diskutiert?

Die gesamte Rede von Herrn Badelt finden Sie [hier](#).

Helaba muss Montronus III Fonds-Anleger auch eingezahltes Eigenkapital ersetzen

Die Erwartungen der Anleger an den von der Hannover Leasing aufgelegten geschlossenen Medienfonds Montronus III waren hoch. Erfüllt hat er sie nicht annähernd.

Jetzt hat das Oberlandesgericht Düsseldorf entschieden, dass ein von der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft vertretener Kläger berechtigt ist, auch sein eingezahltes Eigenkapital von der beklagten Helaba Asset Services, damals Helaba Dublin Landesbank Hessen-Thüringen, zurück zu verlangen. Die Bank hatte den Fonds vertrieben und auch den mit dem Kauf von Anteilen des Montronus III Fonds zwingend verbundenen Darlehensvertrag abgeschlossen. Auf Anraten von Nieding+Barth hatte der Anleger diesen Darlehensvertrag widerrufen. Nachdem bereits in der ersten Instanz vom Landgericht Mönchengladbach entschieden wurde, dass der Anleger aufgrund des Widerrufs von sämtlichen Verbindlichkeiten aus dem zwangsweise abgeschlossenen Darlehen zu befreien ist, hat das Oberlandesgericht Düsseldorf nunmehr auch die Rückzahlung des Eigenkapitals angeordnet. „Das ist für alle geschädigten Anleger eine sehr gute Nachricht“, kommentiert Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW, das Urteil. „Damit besteht für die Anleger noch heute die Möglichkeit, mittels eines Widerrufs ohne Verluste aus der Sache rauszukommen“, so Nieding weiter. Die beklagte Bank muss dem Kläger laut Urteil nun gut 64.000 Euro erstatten. Im Gegenzug werden ihr die Rechte aus der Beteiligung an dem Montronus III Fonds übertragen, die der Anleger erworben hatte. „Das Recht zum Widerruf des Vertrages beruht auf der fehlerhaften Widerrufsbelehrung in dem Darlehensvertrag“, erklärt der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Hochverzinsliche Anleihen: die Alternative zum Sparbuch?

Sparer leiden zurzeit an den niedrigen Zinsen. Die Entscheidungen der EZB lassen nicht vermuten, dass die Niedrigzinsphase in naher Zukunft beendet wird. Deshalb besteht das Bedürfnis nach Alternativen. Dabei werden Anleger von Banken oft zum Kauf von Aktienanleihen gedrängt, da diese hohe Zinsen versprechen.

Der Anleger muss wissen, dass eine Aktienanleihe nicht nur hohe Zinsen verspricht, sondern auch diverse Risiken mit sich bringt. Eine risikolose Alternative für den Sparer, der eine sichere Rendite sucht, ist eine Aktienanleihe in keinem Fall. Aktienanleihen sind eigentlich keine „Anleihen“. Es ist vielmehr ein Wertpapier, das Banken herausgeben, bezogen auf die Aktie eines bestimmten Unternehmens. Dabei bezieht sich jedes dieser Wertpapiere auf einen bestimmten Basiswert, also auf eine bestimmte Aktie wie zum Beispiel die BMW- oder Deutsche-Bank-Aktie. Während der begrenzten Laufzeit wird der Nominalbetrag mit einem meist hohen Zins ausgestattet und bezahlt. Das Risiko für den Anleger realisiert sich meistens bei der Rückzahlung. Bei Fälligkeit erhält der Anleger nämlich entweder eine vorher bereits festgelegte Anzahl von Aktien oder den Nominalbetrag ausgezahlt. Die ausgebende Bank wählt am Fälligkeitstag die für sie günstigere Alternative. So wird die Bank Aktien zurückzahlen, wenn sie damit günstiger fährt als mit der Auszahlung des Nominalwertes. Hier liegt das Risiko der Aktienanleihe. Fällt der Kurs der Aktien während der Laufzeit der Anleihe, so ist es für die Bank günstiger, die vorab festgelegte Anzahl von Aktien zurückzuzahlen. Der Anleger hat dann zwar über die Laufzeit seine Zinsen eingestrichen, aber am Ende bekommt er statt den von ihm einmal investierten Betrag Aktien, die möglicherweise nur noch einen Bruchteil des investierten Betrages darstellen.

In diesem Fall ist es für den Anleger ein Rechenbeispiel, ob die Zinsen, die er auf die Laufzeit erhalten hat, den Verlust bei Rückzahlung ausgleichen oder nicht.

Der Anleger sollte also nur dann eine Aktienanleihe kaufen, wenn er die zugrunde liegende Aktie kennt und glaubt, dass der Titel bei Fälligkeit über dem Ausübungspreis liegen wird. Dabei sollte der Anleger ganz genau den Basispreis und den Anleihekurs überprüfen. Es gibt noch weitere Vorsichtsmaßnahmen, um keine Überraschungen zu erleben: Der Anleger sollte nur Aktienanleihen erwerben, die von einem Emittenten mit guter Bonität ausgegeben werden. Der Emittent zahlt den Nominalbetrag zurück. Gerät dieser in eine Schieflage, kann sich das sogenannte Emittenten-Risiko für den Investor realisieren. Der Anleger kann im schlimmsten Fall sogar sein Ersparnis nicht mehr zurückbekommen. Auch sollte der Kurs der Aktienanleihe im Internet abrufbar sein, so dass der Anleger jederzeit im Bilde ist, wie sich die Aktienanleihe entwickelt. Aktienanleihen sind also nur dann eine Alternative für den Sparer, wenn er bereit ist, ein gewisses Risiko, nämlich dasjenige der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktie und das Emittenten-Risiko zu übernehmen. Aktienanleihen lohnen sich insbesondere dann, wenn der Anleger glaubt, dass die Aktienmärkte sich eher seitwärts bewegen. Für den Anleger, der eine sichere, das Kapital nicht gefährdende Anlage sucht, sind Aktienanleihen nicht zu empfehlen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
 Tel.: (089) 386654-30
 www.ra-bergdolt.de

Anlegerfrage an Malte Diesselhorst, Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin

Frage: Ich habe Aktien im Depot, die kaum noch etwas wert sind. Wie gehe ich damit um?

Antwort: Werden Aktien zu Pennystocks, also zu Erinnerungsposten mit einem Wert von wenigen Cent, etwa weil die Gesellschaft insolvent ist oder ihre Geschäfte einstellt und nur noch als Börsenmantel weiterlebt, dann ist eine Entscheidung gefragt. Denn die Hoffnung, aus der Asche werde wieder ein blühendes Unternehmen und damit ein Wert für den Aktionär entstehen, ist unrealistisch. Selbst wenn der Börsenmantel wiederverwendet wird, was in der Vergangenheit manchmal vorkam, nehmen die Altaktionäre daran wegen des notwendigen Kapitalschnitts und der Zuführung neuen Kapitals nur teil, wenn sie bereit sind und die Möglichkeit haben, Geld nachzuschießen. Konsequenter ist es, die Position auch gedanklich abzuschreiben. Im ersten Schritt sollte geprüft werden, wie die Situation der Gesellschaft ist und ob noch ein Börsenhandel mit der Aktie stattfindet. Aus einem Insolvenzverfahren ist meist für die Eigentümer, also die Aktionäre, nichts zu erwarten. Trotzdem sollte man sich über den Stand informieren und klären, ob es noch rechtliche Verfahren gibt, aus denen der Gesellschaft oder den geschädigten Aktionären Geld zufließen könnte. Fragen dazu sollte die depotführende Bank beantworten können. Ist der Verkauf über die Börse noch möglich, dann sollte dieser Weg gewählt werden. Wurde die Aktie 2009 oder später gekauft, kann der Verlust eventuell mit Gewinnen aus anderen Aktiengeschäften verrechnet werden. Für Aktien, die Anfang 2009 bereits im Depot lagen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Findet kein Handel mehr statt, bleibt nur der Weg, die Depotposition ausbuchen zu lassen. Dazu ist ein Gespräch mit der Bank notwendig, denn Banken handhaben die Ausbuchung unterschiedlich.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Dr. Malte Diesselhorst zur Verfügung. Dr. Diesselhorst ist Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin.

Sie erreichen Herrn Dr. Diesselhorst unter:
 Tel.: (030) 88713-0
 www.das-recht.com

DSW begrüßt neuen Vorstand der Börse Hannover

Zum 31. März 2016 scheidet Frau Dr. Sandra Reich aus dem Vorstand der niedersächsischen Börse zu Hannover aus. Sie geht gemeinsam mit ihrem Ehemann nach Singapur und übernimmt dort die Leitung des German Desk der Nord/LB-Niederlassung. Ihre Aufgaben in der Börse Hannover übernimmt vom 01. April 2016 der langjährige Mitarbeiter der Börse Hannover, Hendrik Janssen.

Im Rahmen einer Festveranstaltung in der Börse Hannover am 17. März 2016 wurden die Verdienste von Frau Dr. Reich für die Börse Hannover gewürdigt. Sie hatte in den letzten Jahren zahlreiche Innovationen eingeleitet. So hatte sie beispielsweise einen recht erfolgreichen Nachhaltigkeits-Index (den Global Challenges Index (GCX)) mitentwickelt.

Geladen waren von der Börse der Festveranstaltung zahlreiche Vertreter der niedersächsischen Wirtschaft, unter ihnen Rechtsanwalt Alexander Richard von Vietinghoff-Scheel, niedersächsischer Landesgeschäftsführer der DSW und der Börse Hannover auch über seine dortigen Posten im Börsenrat verbunden. „Auch wenn der Weggang von Frau Dr. Reich sehr bedauerlich ist, so begrüßen wir aber die Entscheidung des Aufsichtsrates der Börse für Herrn Hendrik Janssen als ihren Nachfolger.“ sagte Vietinghoff-Scheel.

Hendrik Janssen war bereits seit längerem Leiter der dortigen Handelsüberwachung und auch stellvertretender Vorstand der Börse. Für die Kleinanleger war er in den letzten Jahren ohnehin schon das eigentliche Gesicht der Börse Hannover geworden.

So stand er der DSW in seiner bisherigen Funktion stets als Ansprechpartner zur Verfügung und war auch in der Vorbereitung und den Ablauf der von der DSW in der Börse Hannover veranstalteten Aktionärsforen beteiligt. „Hendrik Janssen hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er ein Ohr auch für die Belange der Kleinanleger hat. Man kann ihm nur viel Erfolg und viel Glück in dieser neuen Funktion wünschen. Die DSW hat er hinter sich!“ so Vietinghoff-Scheel.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Alexander von Vietinghoff-Scheel zur Verfügung. Herr von Vietinghoff-Scheel ist Landesgeschäftsführer der DSW in Niedersachsen.

Sie erreichen Herrn von Vietinghoff-Scheel unter:
 Tel.: (0511) 89978874
 www.kanzlei-vietinghoff.de



Allen Widrigkeiten zum Trotz

Die globale Konjunkturentwicklung bleibt weiterhin auf dem Stolperpfad. Wirtschaftsdaten in China und den USA geben ein geteiltes Bild ab. Auch in Deutschland mischen sich zwischen vielen starken Zahlen einige schwache Daten. Doch insgesamt schlägt sich die Konjunktur besser als erwartet.

Trotz widriger konjunktureller Rahmenbedingungen präsentierte sich die deutsche Wirtschaft im März erstaunlich robust. Besonders überrascht der Dienstleistungssektor. Der entsprechende Einkaufsmanagerindex stieg im Vormonat um 0,3 auf 55,3 Punkte. Angetrieben wird die Konjunktur vor allem vom Binnenkonsum: seit Jahresbeginn erweist sich die Kauffreude der Deutschen als Wirtschaftsmotor. Bei vielen Konsumenten sitzt derzeit das Geld locker, bieten doch sichere Finanzanlagen wie etwa Bundesanleihen wegen der Niedrigzinspolitik der EZB kaum noch eine Rendite. Hinzu kommt, dass die Menschen angesichts der gefallen Energiepreise derzeit mehr Geld in ihren Portmonees haben. Davon profitiert auch der deutsche Arbeitsmarkt. Der starke Binnenkonsum ließ die Zahl der Erwerbslosen im März um 66.000 auf 2,85 Millionen sinken. Die Inflation nimmt hingegen nach wie vor keine Fahrt auf, im Gegenteil. So sank die Teuerungsrate im Februar in Deutschland auf 0 Prozent. Die Europäische Zentralbank spricht bei einer Inflation von nahe, aber unter 2 Prozent von stabilen Preisen.

Weniger Freude macht auch die Entwicklung im Industriesektor. Der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe sank im März von 50,6 auf 50,4 Punkte. Bereits im Februar ging es für den Index nach unten. Belastend auf die Branche wirkt sich das schwächere Wachstum in China aus, das sich wiederum auch in den deutschen Exportdaten niederschlägt. Im Januar nahmen die Ausfuhren um 1,4 Prozent

auf 88,7 Milliarden Euro ab. Dementsprechend vorsichtig blicken die Volkswirte in die Zukunft. Statt eines erwarteten Anstiegs auf 5,4 Punkte erreichte der ZEW-Konjunkturerwartungsindex lediglich einen Wert von 4,3 Zählern.

Gute Arbeitsmarktentwicklung in den USA

Auch die USA geben ein geteiltes Bild ab. So konnte die US-Wirtschaft zwar im März mit 215.000 neuen Stellen mehr Arbeitsplätze schaffen als erwartet, während die Arbeitslosenquote aufgrund einer höheren Partizipationsrate von 4,9 auf 5,0 Prozent zulegte. Doch die Lohnentwicklung lässt laut Fed-Präsidentin Janet Yellen zu wünschen übrig, weshalb sie weiterhin zu einer vorsichtigen Geldpolitik neigt. Auch die Industrieproduktion in den USA wartet noch auf eine deutliche Belebung. Der entsprechende ISM-Index notierte im Februar bei 49,5 Punkten und damit unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Besser sieht es beim Dienstleistungsindex aus, der leicht um 0,1 auf 53,4 Punkten zulegen konnte.

Panik um China war übertrieben

China wiederum bleibt zwar weiterhin ein konjunktureller Problemfall. Doch die März-Daten lassen darauf schließen, dass die Panik rund um das Reich der Mitte, das vor allem Anfang des Jahres für Unruhe sorgte, nicht berechtigt ist. Sowohl der Caixin-Einkaufsmanagerindex für Dienstleistungen als auch das Pendant für die Industrie stiegen im März deutlich. Ersterer legte um 1,1 auf 52,2 Punkte zu und das Industrie-Barometer stieg sogar um 1,7 auf 49,7 Zähler. Allerdings deutet der Industrieindex damit weiterhin kein Wachstum an, was wiederum nicht nur die deutschen Exporteure zu spüren bekommen, sondern auch die Rating-Agentur S&P kritisch beäugt und China mit einer Rating-Abstufung droht. Auch die Asiatische Entwicklungsbank blickt nicht gerade voller Zuversicht auf die Entwicklungen in China, hat sie doch zuletzt ihr Wachstumsziel von 6,7 auf 6,5 Prozent gesenkt.



Dax zwischen den Fronten

Im März gelang dem DAX wieder der Sprung über die 10.000-Punkte-Hürde. Allerdings hielt sich der Leitindex nur kurz über dieser Marke. Über den gesamten Monat befand sich der DAX in einem vieldimensionalen Spannungsfeld, das aus der Geldpolitik der Notenbanken, dem Euro-Dollar-Kurs, Konjunkturdaten aus den USA und Deutschland sowie der schwankenden Entwicklung der Ölpreise bestand.

Der DAX schwankte im März um die Marke von 10.000 Punkten. Vor allem in der letzten März-Woche nahmen die Schwankungen zu. Dennoch erarbeitete sich der deutsche Leitindex im vergangenen Monat ein Plus von knapp 5 Prozent, wengleich er den März-Handel unter 10.000 Punkten beendete. Für Auftrieb sorgte zunächst die EZB. Sie senkte am 10. März überraschend den Leitzins auf 0 Prozent und erhöhte das Volumen der monatlichen Anleihekäufe von 60 auf 80 Milliarden Euro. Zwar erklärte EZB-Präsident Mario Draghi in der Pressekonferenz zur Zinsentscheidung, dass keine weiteren Maßnahmen geplant seien, was die Stimmung an der Börse leicht trübte. Doch einige Tage später sagte EZB-Chefvolkswirt Peter Praet, dass die Zentralbank durchaus in der Lage sei noch expansiver zu agieren, sollte das in Zukunft nötig sein.

Federal Reserve bleibt vorsichtig

Knapp eine Woche später legte die Federal Reserve nach. Wegen möglicher konjunktureller Risiken für die USA sahen die US-Währungshüter von einer weiteren Zinsanhebung ab. Fed-Präsidentin Janet Yellen legte dabei den Fokus auch auf die Emerging Markets, die durch einen höheren US-Leitzins in Bedrängnis geraten und im Umkehrschluss die US-Wirtschaft belasten könnten. Bei einer Rede vor dem Economic Club of New York bekräftigte Yellen diese Ansicht,

was an den Finanzmärkten Spekulationen auslöste, dass die US-Notenbank vermutlich nur eine Zinsanhebungen im laufenden Jahr umsetzen werde. Für Anleger in Deutschland ergab sich daraus ein zweischneidiges Schwert. Einerseits begrüßten sie, dass die Fed ihre Geldpolitik weiterhin locker gestaltet, andererseits gewinnt der Euro dadurch an Stärke und schwächt damit die heimische Wirtschaft. So sanken die Auftragseingänge für das verarbeitende Gewerbe in Deutschland im Februar um 1,2 Prozent. Der DAX sprang indes zwischen einem vier- und einem fünfstelligen Wert hin und her.

Schwankende Ölpreise bremsen den DAX aus

Auf die Aktienkurse haben außerdem die Ölpreise Einfluss genommen. In den ersten drei Märzwochen stützten steigende Preise die Börsen, da sich mit ihnen die Sorgen um eine schwächere globale Konjunkturentwicklung verflüchtigten. Allerdings begannen die Preise in der letzten Märzwoche wieder zu sinken, was sich negativ auf den DAX-Kurs auswirkte und ihn von der 10.000-Punkte-Marke fern hielt. Kaum messbare Auswirkungen auf den Börsenhandel hatten hingegen die Terroranschläge in Brüssel. Auch in den USA spielten die Anschläge kaum eine Rolle. Der Dow Jones stand wie der DAX unter dem Eindruck der Fed und den schwankenden Ölpreisen. Am Ende überwogen allerdings die Hoffnungen auf eine weiterhin lockere Geldpolitik, was den New Yorker Leitindex im März rund 7 Prozent ins Plus schob.

In Japan hingegen macht der immer stärker werdende Yen dem Nikkei zu schaffen. Auf Monatssicht gab der Index um über 7 Prozent nach. Unter der Yen-Stärke leiden vor allem exportorientierte japanische Unternehmen. Es wird daher erwartet, dass die Bank of Japan im April ihre Geldschleusen erneut öffnet, um der Konjunktur auf die Sprünge zu helfen.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

➤ **Veranstaltungsübersicht**



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
15. April	Stuttgart
19. April	Leipzig
21. April	Düsseldorf

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden. Die Teilnahme an den Aktienforen ist kostenlos.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-30
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © Marcus Kretschmar - Fotolia.com; Seite 4: © Andrey Popov - Fotolia.com; Seite 8: © Onypix - Fotolia.com; Seite 9: © tiero - Fotolia.com; Seite 1-10 & 13: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 11 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 12: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 13 © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
 Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

 Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

 DSW –
 Deutsche Schutzvereinigung
 für Wertpapierbesitz e. V.
 Postfach 350163
 40443 Düsseldorf
 Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
 Telefax: 02 11/66 97 60
 Internet: www.dsw-info.de
 E-Mail: dsw@dsw-info.de